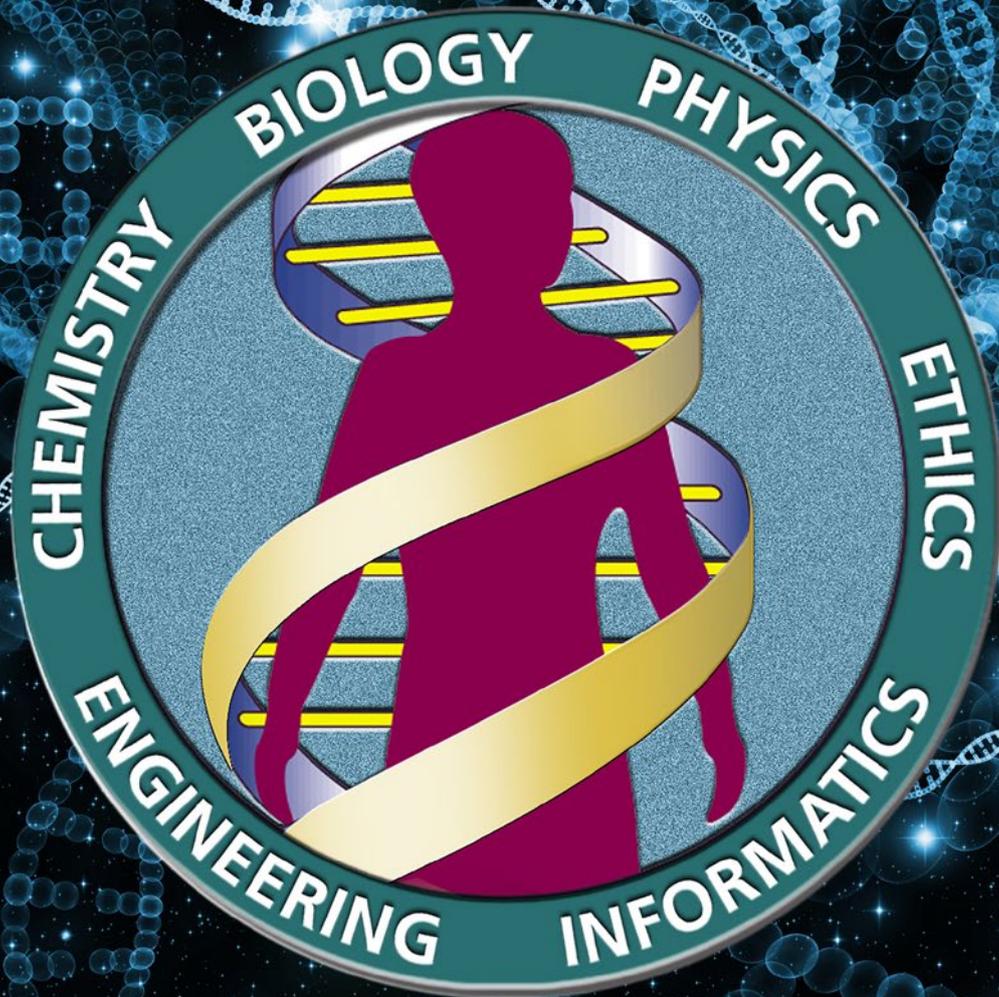


Humangenetik



Fotos: © agsandrew - iStock, Human Genome Project

**Generations – Ein etwas
anderer Blickwinkel**

Seite 4

**„Nah am Leben.
Und nah am Aufgeben.“**

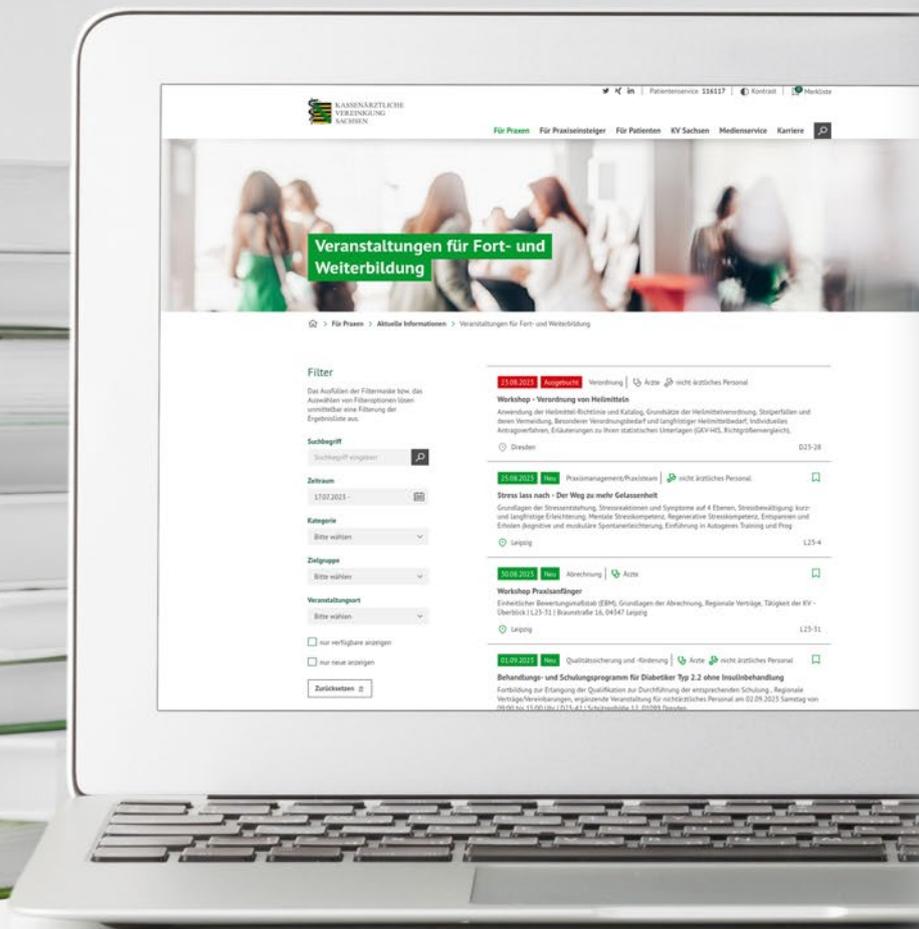
Seite 6

**Bekanntmachung des
Landesausschusses**

Seite I

Digitaler Fortbildungskalender: tagesaktuell informieren und direkt anmelden

www.kvsachsen.de > Fort- und Weiterbildungen



Inhalt

Editorial

- 2 Humangenetik

Standpunkt

- 4 Generationen – Ein etwas anderer Blickwinkel

Gesundheitspolitik

- 6 „Nah am Leben. Und nah am Aufgeben.“ – Ambulante Versorgung in Deutschland in Gefahr!
- 8 „Wir sind für Sie nah.“ – Eine Kampagne der KBV und der KVen
- 9 Ostdeutsche Ärzteschaft vereint gegen Vormachtstreben der AOK

Fortbildung

- 9 Online-Fortbildung für MFA: Einführung in den Medizinischen Kinderschutz

Nachrichten

- 10 Organspende – Die Sächsische Landesärztekammer befürwortet Widerspruchslösung
- 11 Vorbereitungskurs auf die externe Prüfung im Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“
- 11 Die SLÄK sucht ehrenamtliche Prüfer

Nachwuchsförderung

- 12 Das Sächsische Hausarztstipendium: Ein Baustein zur Förderung der Ausbildung zukünftiger Hausärzte

In eigener Sache

- 13 Bitte um Beteiligung: Umfrage zur Nutzung von Möglichkeiten der Terminvergabe

Zur Lektüre empfohlen / Impressum

14

In eigener Sache

- 16 Erhalten Sie bereits die Mitglieder-Newsletter der KV Sachsen?
- 16 Veröffentlichung der Gehälter der Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

Bereitschaftsdienst

- X Neue Vergütung von Hausbesuchen im Bereitschaftsdienst ab 1. Juli 2024

Telematikinfrastruktur

- XI Neue gesetzliche Regelungen zum eRezept

Veranlasste Leistungen

- XII Blankverordnung in der Häuslichen Krankenpflege

- XIV Anpassung des Musters 21: Bescheinigung für Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

Vertragswesen

- XIV Beendigung der Katarakt-Nachsorge-Vereinbarung mit der AOK PLUS

Recht

- XV Schreiben und Bescheide der KV Sachsen auch ohne Unterschrift rechtskräftig

Personalia

- XVI In Trauer um unsere Kollegen

Humangenetik



Dr. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in nur wenigen Bereichen der Medizin gab es in den letzten Jahren eine solche Dynamik wie in der Humangenetik. Beispielhaft sei hier die komplette Entschlüsselung des menschlichen Genoms genannt. Während vor 50 Jahren dies noch eine Fiktion war, wurde dann 1990 das Humangenomprojekt gestartet und im Jahre 2001 konnte die komplette Entschlüsselung verkündet werden (allerdings doch noch nicht zu 100 Prozent – dies wurde erst 20 Jahre später erreicht). Möglich war das Ganze nur durch eine technische Revolution, die es ermöglichte, die etwa drei Milliarden Basenpaare zu sequenzieren. In der Folge wurde dieser Prozess nicht nur viel schneller (was v.a. durch den Einsatz immenser Rechenleistung möglich war), sondern auch dramatisch kostengünstiger. Während für die Entschlüsselung des menschlichen Genoms 2001 noch 95 Millionen US-Dollar benötigt wurden, waren es 10 Jahre später nur noch 21.000 und nach weiteren 10 Jahren nur noch 550 US-Dollar.

Ich denke, diesen Preisverfall hatte so niemand vorhergesehen.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung geht es natürlich nicht um das menschliche Genom an sich, sondern um die Suche nach Mutationen, welche eine Krankheitsrelevanz haben. Für immer mehr schwere erbliche Krankheiten (und nur auf diese beziehe ich mich unter bewusster Ausparung der Tumorgenetik im Folgenden) werden die zugrundeliegenden Mutationen detektiert. Die Zahl der erforderlichen humangenetischen Untersuchungen steigt damit dramatisch an und es ist zu befürchten, dass auch hier (neben den immensen Kosten der modernen Gentherapeutika) die gesetzliche Krankenversicherung finanziell überfordert werden könnte – wohl wissend, dass man diese Untersuchungen den betroffenen Patienten natürlich nicht vorenthalten kann oder will. Deshalb muss unbedingt eingefordert werden, dass eine sehr strenge Indikationsstellung erfolgt und hierfür auch die Ärzte, die humangenetische Untersuchungen vornehmen, in Mitverantwortung genommen werden. Nicht immer geht der Untersuchung eine genetische Beratung voraus und nicht jeder Zuweiser ist in der Lage, das Erfordernis der humangenetischen Untersuchung und die ausgelösten Kosten ausreichend einschätzen zu können. Außerdem muss im höheren Maße als bisher diese Leistungserbringung transparent werden. So wäre z. B. zu fordern, dass für jedes neue Medikament, vor dessen Anwendung eine gezielte Mutationssuche erforderlich ist, eine separate Abrechnungsziffer geschaffen wird (dies sollte dann auch für die Tumorgenetik gelten). Des Weiteren muss gesichert sein, dass auch nur nach der/den in der Zulassung genannten Mutation/-en gescannt wird. Alles Weitere wäre dem Bereich Forschung zuzuordnen und nicht durch die GKV zu finanzieren, im Gegensatz zur o. g. streng indizierten Mutationssuche, die die GKV auch extrabudgetär zu finanzieren hat.

Das ist im Übrigen momentan nicht der Fall!

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Zukunftsvision skizzieren.

Sollte es möglich werden, auch die Mutationssuche noch weiter bezüglich der Kosten drastisch zu optimieren, wäre folgendes denkbar:

Allen Frauen mit Kinderwunsch wird eine komplette Mutationssuche nach allen bekannten, autosomal-rezessiv vererbaren, schweren Erkrankungen angeboten. Falls eine solche Mutation festgestellt wird (was nur die seltene Ausnahme sein wird), erfolgt auch die Untersuchung des potentiellen Vaters. Im Falle eines Matches – also beide (potentiellen) Eltern weisen die gleiche Mutation auf – könnte man mittels In-vitro-Fertilisation und Präimplantationsdiagnostik das (25 Prozent betragende) Risiko der Geburt eines schwerstkranken Kindes ausschließen. Wenn diese Untersuchung pro Elternteil nur noch angenommen 1.000 Euro kosten würde, entstünden selbst bei 100-prozentiger Inanspruchnahme dieses Angebotes jährlich in Deutschland Gesamtkosten in Höhe von nur etwa 750 Millionen Euro. Das Procedere nur auf die Fälle von Konsanguinität anzuwenden, wäre zwar wegen des deutlich häufiger zu erwartenden Matches effektiver, aber eigentlich eher nicht vertretbar. Die Untersuchung der (potentiellen) Mutter sollte natürlich auch auf die X-chromosomal vererbare Hämophilie ausgeweitet werden, denn hier bestünde nicht nur die Möglichkeit, den Ausbruch der Erkrankung bei männlichen Nachkommen auszuschließen, sondern auch die Weitergabe an weibliche Nachkommen (Konduktorinnen) zu vermeiden und damit diese Mutation innerhalb von nur einer Generation zu beenden (abgesehen von dem etwa einen Drittel spontaner Mutationen). Momentan haben die erkrankten Kinder, wenn es überhaupt eine wirksame (dann meist extrem teure und auch nebenwirkungsbehaftete) Therapie gibt, in den allermeisten Fällen eine starke Einschränkung der Lebenserwartung und natürlich auch der Lebensqualität. Besonders das Leid der betroffenen Eltern könnte vermieden werden. Spontanmutationen und z. B. die Trisomie 21 (die keine Erbkrankheiten im engeren Sinn sind) kann man natürlich so nicht vermeiden und diese auszuschließen, würde weiterhin einen Pränataltest erfordern (auch mit den dazu bekannten Gegenargumenten). Aber auch wenn das skizzierte Procedere die Diskussion eines ansonsten möglicherweise erforderlichen Abruption generell obsolet macht, werden auch ethische Aspekte berührt, denn die Nutzung einer solchen Chance wäre natürlich zweifellos Eugenik. Allerdings in ihrem besten und humansten Sinn.

Ganz deutlich: Dies ist eine Vision, die möglich wird, wenn genetische Untersuchungen sehr viel preiswerter zu erbringen sind. Die gesellschaftliche und ethische Diskussion darüber ist natürlich vorher zu führen!

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es allerdings noch gar nicht die Notwendigkeit, diese Diskussion zu führen, denn eine solche Idee würde momentan noch an den immensen Kosten scheitern. Das muss jedoch nicht so bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht meinen Sie, dass über ein solches Thema nachzudenken eher nicht Aufgabe der KV ist und es insofern auch nicht als Gegenstand eines Leitartikels taugt. Ich denke aber, wir sollten auch einmal ein wenig über den Tellerrand blicken. Bitte verstehen Sie dies in der momentan (auch gesundheitspolitisch) eher schwierigen Zeit nicht als Symptom für einen Rückzug aus der politischen Auseinandersetzung, sondern als Blick in die Zukunft und deren anstehenden Fragestellungen. In der Hoffnung, eine lebhaftere Diskussion auszulösen, verbleibe ich

mit freundlichen kollegialen Grüßen



Ihr Klaus Heckemann

Generationen – Ein etwas anderer Blickwinkel



Dipl.-Med. Christine Kosch
LL. M. Medizinrecht

Ärztliche Leiterin
im KV-Bezirk Dresden

Liebe Leserinnen und Leser,

als Zeitungsleserin, gern auch in der Papiervariante, verfolge ich natürlich die Gesundheitsnachrichten. Vor kurzem titelte die Sächsische Zeitung groß: „So viele Behandlungsfehler von Ärzten werden in Sachsen angezeigt“. Erst bei genauem Lesen wurde deutlich, dass es sich um 306 vermutete Fehler handelte. Die Anzahl der tatsächlich bestätigten Behandlungsfehler lag am Ende bei 41.

Die größte Aufmerksamkeit erreichen wir offenbar mit Polarisierung und Zuspitzung: Die Gesundheitspolitik unseres Landes ist hier sehr ergiebig, auch, was wichtige Fragestellungen aus der Praxis betrifft. Und manchmal bekommen wir durchaus schlechte Laune beim Lesen. Deshalb bleibe ich zuweilen an den eher einfachen Geschichten hängen, die „nur“ unterhalten. Vielleicht gelingt es mir, so eine Gute-Laune-Geschichte für Sie aufzuschreiben.

Vor wenigen Wochen konnte ich auf 25 Jahre Hausarztpraxis zurückblicken. Die Zeit ist unheimlich schnell vergangen. Es gab keine große Feier, doch vielfach gemeinsames Zurückblicken mit Kolleginnen und Mitarbeiterinnen. Wir haben so viel miteinander erlebt in den Jahren ... Ich bin sehr dankbar für die gemeinsame Zeit. Die meisten der Schwestern und MFA arbeiten schon über 20 Jahre mit mir zusammen, einige werden bald in den Ruhestand gehen. Andere waren einige Jahre dabei und ehemalige angestellte Kolleginnen und Kollegen haben inzwischen ihre eigenen Praxen eröffnet. Ich war und bin gern Chefin, gebe gern Wissen und Erfahrung weiter. Eine hausärztliche Praxis ohne Teamarbeit, ohne Vertrauen und gegenseitige Unterstützung im Team ist für mich undenkbar. Die Zusammenarbeit mit den Krankenschwestern, MFA, Arzthelferinnen, Diabetesberaterinnen und Praxismanagerinnen habe ich immer als Bereicherung erlebt. Wir konnten gegenseitig von unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen profitieren.

„Eine hausärztliche Praxis ohne Teamarbeit, ohne Vertrauen und gegenseitige Unterstützung im Team ist für mich undenkbar.“

Ich hatte immer Vorbilder – auch was die Arbeit am Wochenende und feiertags betrifft (ich schreibe diesen Text am 1. Mai, dem Tag der Arbeit). Zwar hatte bisher keiner in meiner Familie Medizin studiert, dafür waren alle im eigenen Unternehmen selbstständig tätig: Die einen Urgroßeltern waren Gastwirte, die andere Urgroßmutter betrieb einen Gemüsestand in der alten Dresdner Markthalle – und hatte nebenbei sechs Kinder zu versorgen. Diese Geschichten kenne ich nur vom Erzählen, aber ich war sehr beeindruckt. Mein anderer Urgroßvater väterlicherseits gründete Ende des 19. Jahrhunderts eine eigene Lichtpauzerei, die später mein Großvater und zuletzt bis 1998 mein Vater führte, über mehr als 100 Jahre hatte das Familienunternehmen Bestand. Auch meine Großmutter hat bis in ihre 70er Jahre gearbeitet. Die politischen Systeme änderten sich, Weltwirtschaftskrise, zwei Weltkriege, der DDR-Sozialismus. Die Rahmenbedingungen konnten unterschiedlicher nicht sein. Während der DDR-Zeit selbstständig zu sein, war eine besondere Herausforderung. Ich erinnere mich an Schulferien als Kind, als ich im elterlichen Geschäft helfen durfte und morgens mit zur Arbeit fuhr. Den arbeitsfreien Samstag gab es damals noch nicht.

Was uns über die Generationen verbindet, uns gemeinsam ist und was ich von Kindheit an fast nebenbei gelernt und erfahren habe: das unternehmerische Denken und Tun, Verantwortung zu übernehmen, zuständig zu sein, Entscheidungen zu treffen, mit deren Folgen zu leben. Wir sind selbst verantwortlich für unsere Entscheidungen und für unser Tun, müssen die Chancen suchen und nutzen. Ich bin mir sicher, einfacher als heute war das damals nicht.

Vorbilder hatte ich immer auch unter ärztlichen Kollegen: Besonders in den Anfangsjahren habe ich genau hingesehen, was die anderen so machen und vor allem zugehört, mir manches abgesehen. Ich konnte Fragen stellen und bekam Antworten und Unterstützung. Sicher, allerhand Lehrgeld bezahlt habe ich auch – vermeidbare und unvermeidbare Regresse, unglückliche unternehmerische Entscheidungen kosteten Zeit, Geld und Nerven. Doch letztlich ist das Unternehmen Hausarztpraxis, diabetologische Schwerpunktpraxis und Studienzentrum erfolgreich und verkräftete auch Rückschläge, wie z. B. das Hochwasser 2002 und die Coronazeit.

Ob ich inzwischen selbst Vorbild sein kann und junge Kollegen zum Schritt in die Selbstständigkeit ermutigen und begleiten? Ich finde Weiterbildung immer wieder spannend, gegenseitig bereichernd für alle Beteiligten. Das frische neue Fachwissen, die Leichtigkeit im Umgang mit neuen Medien, die Energie und der Elan der jungen Kollegen verbinden sich aufs Beste mit Erfahrungswissen und Gelassenheit der älteren Generation. Gemeinsam sind wir besser!

Vor wenigen Monaten hat ein junger Kollege den letzten Abschnitt seiner ärztlichen Weiterbildung in meiner Praxis begonnen. Er stammt aus einer Gastwirtsfamilie, das Arbeiten hat er da jedenfalls schon mal gelernt. Er erzählte mir, dass die Initialzündung für sein Medizinstudium von seiner Oma ausging, die selbst viele Jahre als Hausärztin tätig war. Nun ist er einer der ersten Absolventen des von der KV Sachsen mitfinanzierten Medizinstudienganges in Pécs. Den Tipp für das Studium in Ungarn erhielt er zudem von seiner Mutter. Das zeigt, wie wichtig familiäre Vorbilder und Ratgeber oft sind – und ich freue mich sehr, dass er seine Weiterbildung nun in meiner Praxis absolviert.

„Im Rückblick auf die letzten 25 Jahre war meine Entscheidung für die eigene Hausarztpraxis eine der besten.“

Im Rückblick auf die letzten 25 Jahre war meine Entscheidung für die eigene Hausarztpraxis eine der besten. Ich hatte und habe noch immer Freude an der Arbeit mit Patienten und meinem Team – und an der berufspolitischen Arbeit. Wer, wenn nicht wir selbst, sollte sich um unsere Interessen als Berufsgruppe kümmern, die wichtigen Themen in die Hand nehmen? Nur so können wir etwas bewegen – wenn wir uns immer wieder einlassen, auf die großen Themen ebenso wie auf die (vermeintlich) kleinen Themen, die uns täglich begegnen.

Der Wert der ärztlichen Selbstverwaltung ist bei aller Problematik nicht hoch genug einzuschätzen. Die KV Sachsen als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat einerseits hoheitliche Aufgaben, ist andererseits unsere Interessenvertretung. Und sie sorgt dafür, dass jedes Quartal das Honorar auf dem Konto ist, während wir unsere Energie auf die ärztliche Arbeit konzentrieren dürfen. Unerwartete Zahlungsausfälle, die für viele Freiberufler und Selbstständige an der Tagesordnung sind, bedrohen uns nicht. Über „Auftragsmangel“ können wir ohnehin nicht klagen. Und in vielen Fragen der täglichen Arbeit finden wir Unterstützung in der KV. Ich finde, auch das muss mal gesagt werden!

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,**

Ich habe jetzt einen ziemlich weiten Bogen in meiner Geschichte gespannt, die ernstesten Themen der Gesundheitspolitik auf Bundesebene und Berufspolitik komplett ausgespart. Ich höre schon die kritischen Stimmen. Aber vielleicht ist das gar nicht so schlecht, denn all diese Themen kennen Sie, denen können wir uns nur schwer entziehen. Vielleicht fängt eine Gute-Laune-Geschichte damit an, sich den guten Erlebnissen und Erinnerungen mit Dankbarkeit zuzuwenden und daraus auch die Energie und Motivation für die Bewältigung schwieriger Alltagsthemen zu gewinnen!

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich, bewahren Sie sich die Freude bei der ärztlichen Arbeit und kramen Sie mal in den eigenen Gute-Laune-Geschichten!

Ihre



Christine Kosch

„Nah am Leben. Und nah am Aufgeben.“ – Ambulante Versorgung in Deutschland in Gefahr!

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) sieht die ambulante medizinische Versorgung auch im Freistaat gefährdet. Aus diesem Grund unterstützt die KV Sachsen die bundesweite Kampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der KVen. Unter dem Motto „Wir sind für Sie nah“ wird auf die sich zuspitzende Situation aufmerksam gemacht und ein Richtungswechsel für ein „gesundes Gesundheitssystem“ gefordert.



v.l.n.r.: Dr. Klaus Heckemann, Dr. Stefan Windau sowie Dr. Sylvia Krug vor dem Sächsischen Landtag

Um verstärkt Aufmerksamkeit zu generieren, waren bundesweit Fahrräder mit Plakatanhängern unterwegs. Auf seiner mehrtägigen Tour in hochfrequentierten Gebieten Dresdens zog ein solches die Blicke der Passanten auf sich und wurde auch im Rahmen der Pressekonferenz für Interviews, Foto- und Videoaufnahmen genutzt.

Immer mehr Haus- und Facharztpraxen stehen vor dem Aus, weil sich die politischen Rahmenbedingungen verschlechtern. So bleibt trotz langer Arbeitszeiten immer weniger Zeit für die Patientinnen und Patienten. Gründe dafür sind in einer überbordenden Bürokratie und in den nicht ausgereiften Digitalisierungsmaßnahmen zu finden. Auch wächst die Sorge der Patienten, dass immer mehr Praxen schließen müssen und sich dadurch die ambulante Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, massiv verschlechtert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung erheben der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, Herr **Dr. med. Klaus Heckemann**, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Frau **Dr. med. Sylvia Krug** sowie der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Herr **Dr. med. Stefan Windau**, entschiedene Forderungen an die Politik, um die Zukunft der ärztlichen Versorgung zu sichern:



In einer Pressekonferenz am 22. Mai 2024 erläuterten Dr. Klaus Heckemann, Dr. Sylvia Krug und Dr. Stefan Windau die Forderung nach einem Richtungswechsel für ein „gesundes Gesundheitssystem“.

↘ WENIGER BÜROKRATIE, MEHR ZEIT FÜR PATIENTEN

Der zunehmende bürokratische Aufwand in den Praxen führt zu einer starken Belastung für Ärzte und Patienten. Immer mehr Stunden werden allein für bürokratische Tätigkeiten vergeudet, was die Zeit für die eigentliche Patientenversorgung in den Praxen einschränkt. Die **Vereinheitlichung von Formularen** sowie eine **Reduzierung des bürokratischen Aufwands** sind dringend erforderlich, um den Fokus wieder auf die Patientenversorgung zu lenken. „Der zunehmende bürokratische Aufwand nimmt uns Ärzten wertvolle Zeit für unsere Patienten. Eine Reduzierung der Bürokratie ist nicht nur im Sinne der Ärzte, sondern vor allem im Interesse einer effizienten und qualitativ hochwertigen Patientenversorgung“, verdeutlicht Dr. med. Sylvia Krug.

↘ FAIRE FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Praxen ist ein zentraler Punkt für die Aufrechterhaltung einer hochwertigen medizinischen Versorgung. Trotz ihrer unermüdlichen Arbeit werden die Praxen nur zu etwa 90 Prozent für ihre Leistungen entlohnt. Die steigenden Kosten, wie beispielsweise für Personal, Miete, Energie und medizinisches Equipment, belasten die Praxen zusätzlich. Dazu erläutert Dr. med. Klaus Heckemann: „Eine **volle und ausreichende Finanzierung aller Haus- und Facharztpraxen** ist essenziell für ihre Zukunftsfähigkeit. Nur so können wir sicherstellen, dass wir weiterhin eine hochwertige medizinische Versorgung bieten können.“ Daher fordert die KV Sachsen eine vollumfängliche und ausreichende Finanzierung der Praxen, um die Patientenversorgung aufrecht zu erhalten, aber auch ihre Attraktivität als Arbeitgeber und Ausbildungsstätten langfristig zu sichern.

↘ FUNKTIONIERENDE DIGITALTECHNIK

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen sollte die Praxen entlasten, doch bisher hat sie oft das Gegenteil bewirkt. Unausgereifte Technologien und Prozesse führen zu technischen Störungen und belasten den Praxisbetrieb zusätzlich. „Digitale Technologie sollte die Arbeit in den Praxen erleichtern, doch bisher erleben wir oft das Gegenteil. Es ist dringend erforderlich, dass die Technologie zuverlässig funktioniert und die Praxen angemessen unterstützt, um eine zeitgemäße Patientenversorgung sicherzustellen“, konstatiert Dr. med. Stefan Windau. Die KV Sachsen fordert daher eine **ausreichend getestete und funktionierende Technologie** sowie eine **angemessene Finanzierung**, um den Praxen den Einsatz digitaler Werkzeuge und Hilfsmittel zu ermöglichen. Zudem ist eine **umfassende Aufklärung der Patienten über digitale Angebote** notwendig, um ihre Souveränität zu stärken.

Die KV Sachsen ruft die Politik dazu auf, diese Forderungen ernst zu nehmen und sich für ein funktionierendes Gesundheitssystem einzusetzen. Weitere Informationen zur Kampagne „Wir sind für Sie nah“ finden Sie auf der Internetpräsenz.

In einer **Pressekonferenz am 22. Mai 2024** erläuterten Dr. med. Klaus Heckemann, Dr. med. Sylvia Krug und Dr. med. Stefan Windau die Forderung nach einem Richtungswechsel für ein „gesundes Gesundheitssystem“. Die politische Ebene muss sich bewusst sein, dass der ambulante Sektor – eine der wichtigsten Säulen des deutschen Gesundheitswesens – zwingend gestärkt werden muss. Die KV Sachsen erwartet ein erkennbares Engagement durch die Landes- und Bundespolitik und ruft diese auf: „Rettet die Praxen!“.

Diverse Medien griffen die Inhalte der Pressekonferenz auf. Unter anderem berichteten MDR Sachsenspiegel, MDR SACHSEN – Das Sachsenradio, TAG24, die Leipziger Volkszeitung sowie die Sächsische Zeitung über die Kampagne und die Forderungen der KV Sachsen.

KBV-Kampagnenseite
www.rettet-die-praxen.de

„Wir sind für Sie nah.“ – Eine Kampagne der KBV und der KVen

Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten begleiten ihre Patienten vertrauensvoll durch alle Lebenslagen, oft über eine lange Zeit. Aber: Die politischen Rahmenbedingungen machen den Praxen die Arbeit schwer. Trotz langer Arbeitstage bleibt nur wenig Zeit für die Patienten. Eine überbordende Bürokratie und nicht ausgereifte Digitalisierungsmaßnahmen kosten zu viele Ressourcen. Viele Patienten sind in Sorge, dass immer mehr Praxen dichtmachen müssen und sie die Nähe zu ihren Ärzten und Psychotherapeuten verlieren.



Mit der multimedialen Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ machen die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen auf die zugespitzte Situation in der ambulanten Versorgung in Deutschland aufmerksam. Die Kampagne startete am 22. April 2024 mit einer Pressekonferenz und TV-Spots in den öffentlich-rechtlichen Sendern. Ergänzend dazu waren bundesweit Plakate mit „echten“ Ärzten zu sehen. Printanzeigen in Leitmedien wurden ebenso geschaltet wie digitale Werbemaßnahmen unter anderem in Sozialen Medien, politischen Podcasts und Newslettern. Die Website www.rettet-die-praxen.de rundet die Kampagne ab. Hier finden sich begleitende Informationen zur Kampagne sowie Interviews mit den sieben Ärztinnen und Ärzten sowie der Psychotherapeutin, die auf den Motiven zu sehen sind.

Botschaft und Ziele der Kampagne

Ziel der Aufklärungskampagne ist es, in der allgemeinen Bevölkerung und in politischen Entscheiderkreisen den gesellschaftlichen Wert der wohnortnahen und qualitativ hochwertigen ambulanten Versorgung herauszustellen und zu steigern. Mit der Botschaft „Wir sind für Sie nah.“ wird sowohl das besondere Vertrauensverhältnis als auch die Notlage der niedergelassenen Ärzte- und Psychotherapeuten symbolisiert. Die Nähe und das daraus entstehende Vertrauen ist der Kern der einzigartigen Beziehung zwischen niedergelassenen Ärzten, Psychotherapeuten und ihren Patienten.

Gleichzeitig wird deutlich, was auf dem Spiel steht, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen nicht zügig ändern: Ohne politisches Handeln keine ambulante Versorgung. Ohne ambulante Versorgung keine Nähe. Ohne Nähe kein Vertrauen. Die Kampagne setzt deshalb auf das positive Versprechen und die Leistungsbereitschaft der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten: Wir sind für Sie nah. Aber nah an der Erschöpfung. Nah an der Schließung. Nah am Kollaps.

Standpunkt der KV Sachsen

Am 22. Mai 2024 unterstrich die KV Sachsen die Inhalte der Kampagne in einer eigenen Pressekonferenz. Mehr dazu und zu den Forderungen der KV Sachsen lesen Sie auf Seite 6.

Informationen

www.kvsachsen.de > Medienservice > Themenkiosk > Kampagne – „Wir sind für Sie nah“
www.kbv.de > Aktuell > Kampagnen > Wir sind für Sie nah.
www.rettet-die-praxen.de

– Nach Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung –

Bekanntmachung

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 30. April 2024 bekannt.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 35 Absatz 10 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I 2024 S. 108) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnr. 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 Nr. 101) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BANz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. März 2023 (BANz. AT vom 2. Juni 2023 B2) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet**.

Für die in der Anlage mit „SÜ“ gekennzeichneten Planungsbereiche sind Zulassungsbeschränkungen bei einem Versorgungsgrad ab 100 v.H. angeordnet, wenn in einem Planungsbereich der jeweiligen Arztgruppe Unterversorgung festgestellt wurde und diese auch nach Ablauf der Frist gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 SGB V (von zwei Jahren) andauert. Davon ausgenommen sind Planungsbereiche, für die zum jeweiligen Stichtag eine gültige Feststellung des Landesausschusses zu (drohender) Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 SGB V i.V.m. §§ 27–34 Bedarfsplanungs-Richtlinie oder zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf nach § 100 Abs. 3 SGB V i.V.m. § 35 Bedarfsplanungs-Richtlinie besteht.

Dies beruht auf dem Grundsatzbeschluss über Zulassungsbeschränkungen nach § 100 Abs. 2 SGB V, welcher vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen in seinem Umlaufverfahren zum 3. Mai 2023 gefasst wurde.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer** vormals **wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung**. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i.V.m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i.V.m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist bzw. die Quoten gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie erreicht sind. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen bestehen in den in der Anlage auf der ▶ Seite IX ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss

berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 30. April 2024

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen
Claus Ludwig Meyer-Wyk, Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 2. Mai 2024 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 27. Juni 2024.

Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Sperrung des Planungsbereiches bei 100% gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

² = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht/nein = Maximalquote nicht erreicht)

* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.07.2024).

** = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf entfällt zum Quartalsende (30.06.2024).

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen/Versorgungsebenen | | | | | | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|--------------------------|-------------|-----------|-----------|-------------|----------|------------|---------------|
| | 1 | 2 | | | | | | | 3 | |
| | Hausärzte | Augenärzte | Chirurgen und Orthopäden | Frauenärzte | Hautärzte | HNO-Ärzte | Kinderärzte | Urologen | Radiologen | Anästhesisten |
| Annaberg-Buchholz | b:1,5/15 | | | | | | | | | |
| Aue | 18 | | | | | | | | | |
| Auerbach | 12 | | | | | | | | | |
| Chemnitz | b:1/45 | | | | | | | | | |
| Crimmitschau | 4 | | | | | | | | | |
| Döbeln | 10 | | | | | | | | | |
| Frankenberg-Hainichen | 7,5 | | | | | | | | | |
| Freiberg | 23 | | | | | | | | | |
| Glauchau | 7 | | | | | | | | | |
| Hohenstein-Ernstthal | SÜ | | | | | | | | | |
| Limbach-Oberfrohna | 7 | | | | | | | | | |
| Marienberg | b:1/13 | | | | | | | | | |
| Mittweida | 5 | | | | | | | | | |
| Oelsnitz | 2 | | | | | | | | | |
| Plauen | b:0,75/12,25 | | | | | | | | | |
| Reichenbach | 8 | | | | | | | | | |
| Stollberg | 16,5 | | | | | | | | | |
| Werdau | 10 | | | | | | | | | |
| Zwickau | 24,5 | | | | | | | | | |
| Annaberg | | Ü | Ü | Ü | 1 | Ü | Ü | Ü | | |
| Aue-Schwarzenberg | | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Chemnitz, Stadt | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Chemnitzer Land | | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Döbeln | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Freiberg | | Ü | Ü | Ü | Ü | 2 | 2 | Ü | | |
| Mittlerer Erzgebirgskreis | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | 0,5 | Ü | | |
| Mittweida | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Plauen, Stadt/Vogtlandkreis | | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Stollberg | | 2 | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Zwickau | | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Südwestsachsen | | 1,5 | | | | | | | | |
| Chemnitz, Stadt | | | | | | | | Ü | | |
| Erzgebirgskreis | | | | | | | | Ü | | |
| Mittelsachsen | | | | | | | | Ü | | |
| Vogtlandkreis | | | | | | | | Ü | | |
| Zwickau | | | | | | | | Ü | | |
| Südsachsen | | | | | | | | | Ü | 7,5 |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen | | | |
|-----------------------------|-------------------|---|--|---|
| | Psychotherapeuten | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹ | | |
| | | Ärztliche Psychotherapeuten | ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten | |
| | | Psychotherapeutisch tätige Ärzte | Ärztliche Psychosomatiker | |
| Annaberg | Ü | 0 | 1,5 | 0 |
| Aue-Schwarzenberg | Ü | 1 | 2,5 | 0 |
| Chemnitz, Stadt | Ü | 7,5 | 9 | 0 |
| Chemnitzer Land | Ü | 2 | 2,5 | 0 |
| Döbeln | Ü | 1,5 | 1,5 | 0 |
| Freiberg | Ü | 0,5 | 3 | 0 |
| Mittlerer Erzgebirgskreis | Ü | 1,5 | 1,5 | 0 |
| Mittweida | Ü | 2 | 2,5 | 0 |
| Plauen, Stadt/Vogtlandkreis | Ü | 0,5 | 4,5 | 0 |
| Stollberg | Ü | 0,5 | 2 | 0 |
| Zwickau | Ü | 1 | 4 | 0 |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen | | | |
|-----------------------------|-------------|--|--------------------------|---|
| | Nervenärzte | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹ | | |
| | | Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung | Fachärzte für Neurologie | Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Annaberg | Ü | 0 | 0 | 0 |
| Aue-Schwarzenberg | b:1 | n.g. | n.g. | n.g. |
| Chemnitz, Stadt | Ü | 1,5 | 0 | 0 |
| Chemnitzer Land | Ü | 1,5 | 0 | 0 |
| Döbeln | Ü | 1 | 0,5 | 0 |
| Freiberg | Ü | b:1 | 0 | 1 |
| Mittlerer Erzgebirgskreis | 1 | n.g. | n.g. | n.g. |
| Mittweida | Ü | 1 | 0 | 0 |
| Plauen, Stadt/Vogtlandkreis | Ü | 0 | 0 | 1 |
| Stollberg | Ü | 0 | 0 | 0 |
| Zwickau | Ü | 0 | 0 | 0 |

| Planungsbereiche | Arztgruppen | | | | | |
|------------------|---------------------------------|--|--|-------------|-------------|-------------|
| | Fachärztlich tätige Internisten | Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹ | Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ² | | | |
| | | | Gastroenterologie | Kardiologie | Nephrologie | Pneumologie |
| Chemnitz, Stadt | Ü | 0 | ja | ja | ja | ja |
| Erzgebirgskreis | Ü | 0,5 | nein (3) | nein (2) | ja | nein (3,5) |
| Mittelsachsen | Ü | 0 | nein (2) | nein (2) | ja | nein (2) |
| Vogtlandkreis | Ü | 0,5 | ja | nein (1,5) | ja | ja |
| Zwickau | Ü | 0 | nein (1) | ja | ja | nein (1,5) |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen/Versorgungsebenen | | | | | | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|--------------------------|-------------|-----------|-----------|-------------|----------|------------|---------------|
| | 1 | 2 | | | | | | | 3 | |
| | Hausärzte | Augenärzte | Chirurgen und Orthopäden | Frauenärzte | Hautärzte | HNO-Ärzte | Kinderärzte | Urologen | Radiologen | Anästhesisten |
| Bautzen | 5,5 | | | | | | | | | |
| Bischofswerda | 5 | | | | | | | | | |
| Dippoldiswalde | b:1/6 | | | | | | | | | |
| Dresden | Ü | | | | | | | | | |
| Freital | b:0,75/7,75 | | | | | | | | | |
| Görlitz | 11,5 | | | | | | | | | |
| Großenhain | b:1/3 | | | | | | | | | |
| Hoyerswerda | 11 | | | | | | | | | |
| Kamenz | 6,5 | | | | | | | | | |
| Löbau | 10 | | | | | | | | | |
| Meißen | 10,5 | | | | | | | | | |
| Neustadt | b:0,5/4,5 | | | | | | | | | |
| Niesky | 4 | | | | | | | | | |
| Pirna | §Ü | | | | | | | | | |
| Radeberg | §Ü | | | | | | | | | |
| Radebeul | §Ü | | | | | | | | | |
| Riesa | 12,5 | | | | | | | | | |
| Weißwasser | b:1/7 | | | | | | | | | |
| Zittau | §Ü | | | | | | | | | |
| Bautzen | | b:1 | Ü | Ü | 1,5 | Ü | Ü | Ü | | |
| Dresden, Stadt | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Görlitz, Stadt/NOL | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Hoyerswerda, St./Kamenz | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Löbau-Zittau | | Ü | Ü | Ü | 4 | 0,5 | Ü | Ü | | |
| Meißen | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | |
| Riesa-Großenhain | | Ü | Ü | b:0,5 | Ü | Ü | Ü | 0,5 | | |
| Sächsische Schweiz | | Ü | Ü | Ü | Ü | 1 | Ü | Ü | | |
| Weißeritzkreis | | Ü | Ü | Ü | Ü | 0,5 | Ü | Ü | | |
| Bautzen | | | | | | | | | Ü | |
| Dresden, Stadt | | | | | | | | | Ü | |
| Görlitz | | | | | | | | | Ü | |
| Meißen | | | | | | | | | Ü | |
| Sächs. Schweiz-Osterzgeb. | | | | | | | | | Ü | |
| Oberes Elbtal/Osterzgeb. | | | | | | | | | | Ü 0,5 |
| Oberlausitz-Niederschlesien | | | | | | | | | | Ü 2,5 |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen | | | |
|-------------------------|-------------------|---|---------------------------|--|
| | Psychotherapeuten | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹ | | |
| | | Psychotherapeutisch tätige Ärzte | Ärztliche Psychosomatiker | ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |
| Bautzen | Ü | 0 | 3 | 0 |
| Dresden, Stadt | Ü | b:0,5/0,5 | 0 | 0 |
| Görlitz, Stadt/NOL | Ü | 0 | 2,5 | 0 |
| Hoyerswerda, St./Kamenz | Ü | 2,5 | 3,5 | 0 |
| Löbau-Zittau | Ü | 2,5 | 2,5 | 0 |
| Meißen | Ü | 3 | 2 | 0 |
| Riesa-Großenhain | Ü | 1 | 1 | 0 |
| Sächsische Schweiz | Ü | b:0,5 | 1 | 0 |
| Weißeritzkreis | Ü | 1,5 | 1,5 | 0 |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen | | | |
|-------------------------|-------------|--|--------------------------|---|
| | Nervenärzte | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹ | | |
| | | Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung | Fachärzte für Neurologie | Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Bautzen | 0,5 | n.g. | n.g. | n.g. |
| Dresden, Stadt | Ü | 0 | 0 | 0 |
| Görlitz, Stadt/NOL | Ü | 0 | 0,5 | 0 |
| Hoyerswerda, St./Kamenz | Ü | 0 | 0 | 0 |
| Löbau-Zittau | b:0,5 | n.g. | n.g. | n.g. |
| Meißen | Ü | 0 | 0 | 0 |
| Riesa-Großenhain | Ü | 1,5 | 0 | 0,5 |
| Sächsische Schweiz | Ü | 1 | 0 | 0 |
| Weißeritzkreis | Ü | 0,5 | 0 | 0 |

| Planungsbereiche | Arztgruppen | | | | | | |
|---------------------------|---------------------------------|--|--|-------------|-------------|-------------|--|
| | Fachärztlich tätige Internisten | Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹ | Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ² | | | | |
| | | | Gastroenterologie | Kardiologie | Nephrologie | Pneumologie | |
| Bautzen | Ü | 0 | nein (1) | ja | nein (4,5) | nein (1,5) | |
| Dresden, Stadt | Ü | 0 | ja | ja | nein (0,5) | ja | |
| Görlitz | Ü | 0 | nein (0,5) | nein (0,5) | ja | nein (1) | |
| Meißen | Ü | 0 | nein (0,5) | ja | ja | nein (1) | |
| Sächs. Schweiz-Osterzgeb. | Ü | 0 | nein (0,5) | nein (3) | ja | nein (1) | |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen/Versorgungsebenen | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------------------------|------------|--------------------------|-------------|-----------|-----------|-------------|----------|------------|---------------|------------------------------|
| | 1 | 2 | | | | | | | 3 | | |
| | Hausärzte | Augenärzte | Chirurgen und Orthopäden | Frauenärzte | Hautärzte | HNO-Ärzte | Kinderärzte | Urologen | Radiologen | Anästhesisten | Kinder- und Jugendpsychiater |
| Borna | b:2/1 | | | | | | | | | | |
| Delitzsch | §Ü | | | | | | | | | | |
| Eilenburg | 0,5 | | | | | | | | | | |
| Grimma | 4,5 | | | | | | | | | | |
| Leipzig | §Ü | | | | | | | | | | |
| Markkleeberg | Ü | | | | | | | | | | |
| Oschatz | 7 | | | | | | | | | | |
| Schkeuditz | §Ü | | | | | | | | | | |
| Torgau | 11 | | | | | | | | | | |
| Wurzen | §Ü | | | | | | | | | | |
| Delitzsch | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | | |
| Leipzig, Stadt | | Ü | Ü | b:0,5 | Ü | Ü | Ü | Ü | | | |
| Leipziger Land | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | | |
| Muldentalkreis | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | | |
| Torgau-Oschatz | | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | Ü | | | |
| Leipzig | | | | | | | | | Ü | | |
| Leipzig, Stadt | | | | | | | | | Ü | | |
| Nordsachsen | | | | | | | | | Ü | | |
| Westsachsen | | | | | | | | | | Ü | Ü |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen | | | |
|-----------------------|-------------------|---|---------------------------|--|
| | Psychotherapeuten | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹ | | |
| | | Psychotherapeutisch tätige Ärzte | Ärztliche Psychosomatiker | ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |
| Delitzsch | Ü | 0 | 2,5 | 0 |
| Leipzig, Stadt | Ü | 0 | 14 | 0 |
| Leipziger Land | Ü | 0 | 1 | 0 |
| Muldentalkreis | Ü | b:0,5/0,5 | 3 | 0 |
| Torgau-Oschatz | a:0,5 | n.g. | n.g. | n.g. |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen | | | |
|------------------|-------------|--|--------------------------|---|
| | Nervenärzte | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹ | | |
| | | Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung | Fachärzte für Neurologie | Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Delitzsch | Ü | 0 | 0 | 0 |
| Leipzig, Stadt | Ü | 0 | 0 | 0 |
| Leipziger Land | Ü | 0 | 0 | 0 |
| Muldentalkreis | Ü | 0 | 0 | 0 |
| Torgau-Oschatz | Ü | 0 | 0 | 0,5 |

| Planungsbereiche | Arztgruppen | | | | | |
|------------------|---------------------------------|--|--|-------------|-------------|-------------|
| | Fachärztlich tätige Internisten | Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹ | Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ² | | | |
| | | | Gastroenterologie | Kardiologie | Nephrologie | Pneumologie |
| Leipzig | Ü | 1 | nein (1) | nein (3) | ja | ja |
| Leipzig, Stadt | Ü | 0 | ja | ja | nein (5) | ja |
| Nordsachsen | Ü | 1,5 | nein (1,5) | nein (1) | ja | nein (1) |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Sachsen

Arztbestand zum: **1. Januar 2024**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2023**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2023**

| Planungsbereiche | Arztgruppen/Versorgungsebene | | | | | | | |
|------------------|------------------------------|------------|----------------|-------------------|------------|--|---------------------|------------------------|
| | 4 | | | | | | | |
| | Human-genetiker | Laborärzte | Neurochirurgen | Nuklear-mediziner | Pathologen | Physikalische u. Rehabilitations-mediziner | Strahlentherapeuten | Transfusions-mediziner |
| Sachsen | Ü | Ü | Ü | 16,5 | Ü | b:0,25/1,75 | Ü | Ü |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner
Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten
Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Arztbestand zum: **1. April 2024**; Einwohnerstand zum: **30. September 2023**; Gebietsstand zum: **30. September 2023**

| Planungsbereiche | Bezugsregion | Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹ | | | | | | |
|--|----------------------|--|------------|-----------|-------------------|-------------------|------------------------------|---|
| | | Hausärzte | Augenärzte | Hautärzte | Nervenärzte | Psychotherapeuten | Kinder- und Jugendpsychiater | Physikalische- und Rehabilitationsmediziner |
| Zulassungsbezirk Chemnitz | | | | | | | | |
| Chemnitzer Land | Glauchau | | | 1* | | | | |
| Stollberg | Stollberg | | 1 | | | | | |
| Südsachsen | Erzgebirgskreis | | | | | | 1 | |
| | Mittelsachsen | | | | | | 1 | |
| | Zwickau | | | | | | 1 | |
| Südwestsachsen | Aue | | 1 | | | | | |
| | Auerbach | | 1 | | | | | |
| | Hohenstein-Ernstthal | | 1 | | | | | |
| | Limbach-Oberfrohna | | b:1** | | | | | |
| | Oelsnitz | | 1 | | | | | |
| | Reichenbach | | 1 | | | | | |
| | Werdau | | 1 | | | | | |
| Zulassungsbezirk Dresden | | | | | | | | |
| Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis | Weißwasser | | | | 1 ^{FA-N} | | | |
| Großenhain | Lampertswalde | 1** | | | | | | |
| Hoyerswerda, Stadt/ Landkreis Kamenz | Hoyerswerda | | | | 1** | | | |
| Neustadt | Neustadt in Sachsen | 1 | | | | | | |
| Oberlausitz-Niederschlesien | Görlitz | | | | | | 1 | |
| Zulassungsbezirk Leipzig | | | | | | | | |
| Grimma | Colditz | 1 | | | | | | |
| Muldentalkreis | Wurzen | | | | 1 | | | |
| Torgau-Oschatz | Oschatz | | 1 | | | | | |
| | Torgau | | | | | 1* | | |
| Westsachsen | Nordsachsen | | | | | | 1* ^{O-TO} | |
| KV-Bezirk Sachsen | | | | | | | | |
| Oberlausitz-Niederschlesien | | | | | | | | 1 |
| Südsachsen | | | | | | | | 1 |

^{FA-N} = Bindung an Facharzttrichtung Neurologie

^{O-TO} = Ortsbindung an den Altkreis Torgau-Oschatz (kinderärztlicher Planungsbereich)

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

- Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Neue Vergütung von Hausbesuchen im Bereitschaftsdienst ab 1. Juli 2024

Im ärztlichen Bereitschaftsdienst erfolgt die Vergütung von Hausbesuchen bisher grundsätzlich auf Basis der erbrachten und abgerechneten Leistungen. In den Fällen, in denen der Umfang der abgerechneten Leistungen unter dem Garantiehonorar von 50 Euro je Stunde liegt, wird das Honorar auf diesen Wert angehoben. Liegen die abgerechneten Leistungen über dem Garantiehonorar, werden sie gemäß EBM vergütet.

Diese Systematik führt teilweise dazu, dass Hausbesuche im Bereitschaftsdienst nicht abgerechnet werden, weil bei wenigen durchgeführten Hausbesuchen die abgerechneten Leistungen unter dem Garantiehonorar liegen. Diese Honorarumsätze fehlen jedoch für die Berechnung der MGV sowie für die Vergütung der Wegepauschalen im Bereitschaftsdienst. Um einen Anreiz zur Abrechnung aller Hausbesuche zu schaffen, hat die Vertreterversammlung der KV Sachsen am 29. Mai 2024 ein neues Vergütungsmodell beschlossen.

BEISPIEL

Einem Bereitschaftsdienstarzt wird während seines 12-Stunden-Dienstes ein Hausbesuch vermittelt. Das Garantiehonorar pro 12-Stunden-Dienst beträgt 600,00 Euro (die Höhe wird nicht verändert).

Gemäß dem neuen Modell zieht die KV Sachsen zunächst vom Garantiehonorar **je Hausbesuch** (Mitbesuche werden nicht berücksichtigt) 100,00 Euro ab. Rechnet der Arzt den durchgeführten Hausbesuch ab (GOP 01212 und 01418), ergibt dies ein Honorar von 116,12 Euro für den durchgeführten Hausbesuch. Zusätzlich wird das reduzierte Garantiehonorar – dies sind bei einem durchgeführten Hausbesuch noch 500,00 Euro – hinzugerechnet. Im Ergebnis bedeutet dies 616,12 Euro Honorar für den Bereitschaftsdienstarzt für seinen 12-Stunden-Dienst. Für den Arzt bedeutet das bei Abrechnung des einen durchgeführten Hausbesuches eine positive Honorarveränderung von 16,12 Euro. Diese positive Veränderung beträgt beim:

- zweiten Hausbesuch: 32,24 Euro
- dritten Hausbesuch: 48,36 Euro
- vierten Hausbesuch: 64,48 Euro
- fünften Hausbesuch: 80,60 Euro

Ab dem sechsten durchgeführten Hausbesuch im Bereitschaftsdienst (und 600,00 Euro Abschlag) hat sich der „Auffüll-Aufschlag“ (bis zum vollen Garantiehonorar) abgebaut. Es führt dann nicht mehr zu einer positiven Honorarveränderung, aber die bisher übliche Vergütungssystematik gemäß reiner Leistungsabrechnung nach EBM greift.



Fazit:

Die Abrechnungen der Hausbesuche und der Wegepauschalen sind wichtig, um sie im künftigen Leistungsvolumen mit zu berücksichtigen. Auch wenn es der KV Sachsen gelungen ist, eine jährliche Förderung der Strukturen durch die Krankenkassen in Höhe von 7,5 Mio. Euro zu verhandeln, so übersteigen die Kosten noch deutlich diese Förderung.

Daher appelliert die KV Sachsen an ihre Mitglieder, auch die Wegepauschalen zur Mitfinanzierung der Strukturen des Fahrdienstes immer abzurechnen.

– Bereitschaftsdienst/ben –

Neue gesetzliche Regelungen zum eRezept

Zum 1. Januar 2024 wurde das eRezept eine Pflichtanwendung der Telematikinfrastruktur (TI). In Ergänzung hierzu wurde am 26. März 2024 eine Sanktionsregelung im „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ verkündet und im § 360 Abs. 17 SGB V verankert.

Das Gesetz verpflichtet Vertragsärzte dazu, bis zum **1. Mai 2024** den Nachweis über die Möglichkeit, eRezepte auszustellen, an ihre zuständige KV zu erbringen. Andernfalls muss die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen bis zum Nachweis pauschal um **1 Prozent** gekürzt werden. Angehörige von Facharztgruppen, die im Regelfall keine Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ausstellen, erhalten keine Kürzung. Eine Übersicht dieser Facharztgruppen finden Sie auf der Startseite im Mitgliederportal der KV Sachsen. Krankenhäuser und ermächtigte Einrichtungen sind von der Regelung bis zum **1. Januar 2025** generell ausgenommen.

Zudem hat der Gesetzgeber keine Ausnahmeregelungen für Praxen vorgesehen, welche bisher nicht an die TI angeschlossen sind, weshalb in diesen Fällen eine kumulative Sanktionierung umgesetzt werden muss.

Berechnungsbeispiel zur Honorarkürzung bei fehlendem TI-Anschluss:

Kürzung des Honorars

| | |
|---|--------------------|
| aufgrund des fehlenden TI-Anschlusses | 2,5 Prozent |
| aufgrund keiner technischen Umsetzung des eRezeptes | + 1,0 Prozent |
| Gesamtkürzung der Vergütung | 3,5 Prozent |

Die KV Sachsen sieht die neuen gesetzlichen Regelungen zur eRezept-Einführung sowie jegliche Sanktionierung sehr kritisch. Grundsätzlich sollte eine Anwendung wie das eRezept durch den Mehrwert im Behandlungsprozess überzeugen und somit zu einer flächendeckenden Akzeptanz führen. Alle diesbezüglichen Einsprüche der KBV und der KVen wurden allerdings seitens des Bundesministeriums für Gesundheit nicht aufgegriffen.

Um ungerechtfertigte Kürzungen zu vermeiden, bitten wir Sie, im Laufe des zweiten Quartals Ihre Meldung, sofern nicht bereits erfolgt, im **Mitgliederportal der KV Sachsen in der Rubrik „Weitere Dienste“ unter dem Punkt „Betriebsbereitschaft eRezept“** vorzunehmen.

Sollte das eRezept-Modul aufgrund fehlender Zertifizierung oder aus anderen Gründen durch Ihren PVS-Anbieter derzeit noch nicht zur Verfügung gestellt werden können, senden Sie uns bitte einen Nachweis Ihres IT-Dienstleisters an die untenstehende E-Mail-Adresse.

Bei Fragen zum Thema steht Ihnen die KV Sachsen gern unter untenstehenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

WICHTIG

Das eRezept ist eine **Pflichtanwendung** der Telematikinfrastruktur, daher erfolgt seit Januar 2024 eine Kürzung der monatlichen TI-Pauschale um mindestens **50 Prozent**, sofern die Installation des erforderlichen Fachmoduls im Praxisverwaltungssystem und im Konnektor nicht gegenüber der KV Sachsen nachgewiesen (s. o.) wurde.

Übersichtsseite der KBV zum eRezept

www.kbv.de > Service > Service für die Praxis > Digitale Praxis > Anwendungen > eRezept

Checkliste eRezept-Einführung in Ihrer Praxis

www.kbv.de/media/sp/Checkliste_eRezept.pdf

Fachbereich Digitalisierung

Telefon: 0351 8290-6789

E-Mail: beratung-digitalisierung@kvsachsen.de

– Digitalisierung/bit –

Nur für folgende aufgeführte HKP-Leistungen ist die Blankoverordnung möglich. Die Leistungen in den Tabellen entsprechen der Reihenfolge im Muster 12.

Leistungen der Behandlungspflege

(mit Nummer im HKP-Leistungsverzeichnis)

Leistung

| | |
|--|-----|
| Kompressionsstrümpfe/Kompressionsverband | 31b |
| Stützende Verbände | 31c |
| Wundversorgung einer akuten Wunde | 31 |
| Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege | |
| • Absaugen (nur der oberen Luftwege) | 6 |
| • Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung | 12 |
| • Drainagen (Überprüfen, Versorgen) | 13 |
| • Einlauf/Klistier/Klysma/digitale Enddarmausräumung | 14 |
| • Auflegen von Kälteträgern | 21 |
| • Versorgung eines suprapubischen Katheters | 22 |
| • Katheterisierung der Harnblase | 23 |
| • Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG) | 27 |
| • Stomabehandlung | 28 |
| • Pflege des zentralen Venenkatheters | 30 |
| • Bandagen und Orthesen | 31d |
| • Anleitung bei der Behandlungspflege | 7 |

Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung

(mit Nummer im HKP-Leistungsverzeichnis)

Leistung

| | |
|--|---|
| Anleitung bei Grundpflege in der Häuslichkeit | 1 |
| Ausscheidungen | 2 |
| Ernährung (nur orale Verabreichung) | 3 |
| Körperpflege | 4 |
| Hauswirtschaftliche Versorgung | 5 |

Aus Platzgründen stehen nicht alle Maßnahmen häuslicher Krankenpflege, bei denen eine Blankoverordnung möglich ist, auf dem Formular. So können **2** „Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege“ im Freitextfeld angegeben werden. Dazu gehört z.B. Nr. 12 „Positionswechsel bei Dekubitusbehandlung“. Dieses Ankreuzfeld ist aus Platzgründen auf dem Formular gestrichen worden, nicht die Leistung an sich.

Unterhalb des Personalienfeldes wurde das neue Feld **3** „SER“ eingeführt. Dieses steht für „Soziales Entschädigungsrecht gemäß SGB XIV“ und ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Wenn die Verordnung der HKP wegen einer **anerkannten** gesundheitlichen Schädigung erfolgt, ist dieses Feld anzukreuzen.

Neu ist auch, dass die Angabe des Gesamtverordnungszeitraumes nur erforderlich ist, wenn die Praxis selbst die Häufigkeit und Dauer der Maßnahmen festlegt.

Es gibt folgende drei Fallkonstellationen:

1. Keine „Blankoverordnung“: Es werden Maßnahmen mit ärztlich festgelegter Angabe von Häufigkeit und Dauer verordnet. In dem Fall ist der Gesamtverordnungszeitraum anzugeben.
2. „Hybrid-Verordnung“: Es werden sowohl Maßnahmen mit ärztlich festgelegter Angabe von Häufigkeit und Dauer verordnet, als auch Maßnahmen, bei denen die Pflegekräfte die Häufigkeit und Dauer bestimmen. Die Angabe des Gesamtverordnungszeitraums bezieht sich in dem Fall nur auf die ärztlich festgelegten Maßnahmen.
3. Sogenannte „Blankoverordnung“: Es werden nur Maßnahmen verordnet, für die die Pflegekräfte Häufigkeit und Dauer selbst bestimmen sollen. Der Gesamtverordnungszeitraum ist nicht zu befüllen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Veranlasste Leistungen gern zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Verordnungen > Weitere Verordnungsbereiche > Häusliche Krankenpflege

Praxis-News: Neues Ankreuzfeld „SER“ auf Verordnungsformularen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Aktuelle Informationen > Praxis-News > 27.05.2024 Neues Ankreuzfeld „SER“ auf vielen Verordnungsformularen

– Veranlasste Leistungen/was –

Anpassung des Musters 21: Bescheinigung für Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen wird das Formular Muster 21 „Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ angepasst.

In der neuen Version ist es ab dem 1. Juli 2024 gültig. **Die alten Formulare verlieren zum 1. Juli 2024 ihre Gültigkeit und dürfen dann nicht mehr verwendet werden.**

Das Neue in Kürze:

- Es erfolgt künftig eine Unterscheidung nach „Kita- oder Schulunfall/-folgen“ und „sonstiger Unfall, Unfallfolgen“.
- Das Ankreuzfeld SER wurde neu aufgenommen.
 - SER steht für Soziales Entschädigungsrecht gemäß SGB XIV, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.
 - Ist der Grund für die Erkrankung des Kindes eine anerkannte gesundheitliche Schädigung, wird dieses Feld angekreuzt.
- Das Formular liegt zukünftig im DIN-A5-Format vor.

Ausführliche Informationen erhalten Sie ergänzend auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Für Rückfragen stehen Ihnen ebenfalls die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Veranlasste Leistungen gern zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Verordnungen > Weitere Verordnungsbereiche > Arbeitsunfähigkeit > Bescheinigung bei Erkrankung eines Kindes

Praxis-News: Neues Ankreuzfeld „SER“ auf Verordnungsf formularen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Aktuelle Informationen > Praxis-News > 27.05.2024 Neues Ankreuzfeld „SER“ auf vielen Verordnungsf formularen

– Veranlasste Leistungen/bil –

VERTRAGSWESEN

Beendigung der Katarakt-Nachsorge- Vereinbarung mit der AOK PLUS

Die Katarakt-Nachsorge-Vereinbarung wurde von der AOK PLUS zum 30. Juni 2024 gekündigt. Eine Abrechnung der Ziffern 92718O und 92718W für die dritte Nachkontrolle ist deshalb letztmalig für das zweite Quartal 2024 möglich.

Danach kann die Kennzeichnung der ersten und zweiten Nachkontrolle mit den Ziffern 99990K und 99990L entfallen. Alle Augenarztpraxen wurden per Rundschreiben über die Hintergründe informiert.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/sto –

Schreiben und Bescheide der KV Sachsen auch ohne Unterschrift rechtskräftig

Einige von Ihnen haben es sicherlich schon bemerkt. Die KV Sachsen verzichtet zur Bearbeitungsverkürzung und aus Effizienzgründen seit einiger Zeit auf die händische Unterschrift auf Schreiben und in ihren Bescheiden. Die unterschiftsberechtigte Person wird nur noch namentlich genannt. **Auch ohne Unterschrift sind die Schreiben gültig und die Bescheide rechtswirksam.**

Damit handelt die KV Sachsen entsprechend § 33 Abs. 3 Satz 1 SGB X. Dieser besagt, dass die erlassende Behörde im schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsakt erkennbar sein muss. Zudem muss die Unterschrift oder Namenswiedergabe des Behördenleiters, seines Vertreters oder Beauftragten enthalten sein. Die Namenswiedergabe ist somit der (handschriftlichen) Unterschrift gesetzlich gleichgestellt, weshalb sich die KV Sachsen für diese – für die Mitglieder vorteilhafte – Änderung entschieden hat.

Ausdrücklich **nicht** damit verbunden ist eine Reduzierung der persönlichen Ansprache.

BEISPIEL



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

KVS, PF 10 06 41, 01076 Dresden

RESSORT HONORAR UND VERORDNUNG

Fachbereich: Leistungsabrechnung

Anschrift: Schützenhöhe 12
01000 Dresden

Der Widerspruch soll eine Begründung enthalten und den Bescheid bezeichnen, gegen den er sich richtet.

Robert Baierl
Ressortleiter
Ressort Honorar und Verordnung

Anlagen

– Recht/su –

In Trauer um unsere Kollegen

Herr MUDr.

Hansjörg Brückner

geb. 24. September 1942

gest. 8. März 2024

Herr Hansjörg Brückner war bis 3. Januar 2013 als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Rodewisch tätig.

.....

Herr Dr. med.

Jürgen Schlick

geb. 3. September 1940

gest. 15. März 2024

Herr Jürgen Schlick war bis 31. März 2006 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Oelsnitz/Vogtl. tätig.

.....

Herr Dipl.-Med.

Burckhard Grüner

geb. 8. September 1944

gest. 12. Februar 2024

Herr Burckhard Grüner war bis 30. Juni 2011 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Hainichen tätig.

.....

Herr Dr. med.

Heiko Steinfatt

geb. 27. März 1971

gest. 23. März 2024

Herr Heiko Steinfatt war als Facharzt für Urologie in Freital tätig.

.....

Herr Dr. med.

Klaus Kleinertz

geb. 2. August 1954

gest. 10. März 2024

Herr Klaus Kleinertz war bis 30. Juni 2020 als Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in Chemnitz tätig.

Er war viele Jahre als Mitglied der Vertreterversammlung, des Regionalausschusses und des Zulassungsausschusses ehrenamtlich tätig.

.....

Herr Dr. med.

Siegfried Trommler

geb. 21. April 1940

gest. 6. April 2024

Herr Siegfried Trommler war bis 31. Januar 2005 als Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Plauen tätig.

.....



Foto: © topntp - www.fotosearch.de

Ostdeutsche Ärzteschaft vereint gegen Vormachtstreben der AOK

Das kürzlich vorgestellte Positionspapier des AOK Bundesverbandes zur Gestaltung von Gesundheitsregionen gefährdet die Vertragspartnerschaft der Kassenärztlichen Vereinigungen in Ostdeutschland mit ihren regionalen AOKen.

Den Reformdruck durch den demografischen Wandel nehmen die Ortskrankenkassen zum Vorwand, „das bestehende Versorgungssystem überwinden“ zu wollen. Ungeachtet der täglich erlebbaren Leistungsstärke für AOK-Versicherte apostrophieren sie die Sicherstellungsinstrumente der gemeinsamen Selbstverwaltung als „starr“ und „nicht mehr zeitgemäß“. Kein einziger Vorschlag führt zur Behebung des Missverhältnisses zwischen Inanspruchnahmeverhalten der Versicherten und demografisch bedingtem Kapazitätsmangel, aber alle Vorschläge beinhalten gravierende Strukturveränderungen mit ungewissen Auswirkungen. Der Kulminationspunkt des Angriffs auf den

Status Quo sind wörtliche Diktate in die Feder des Gesetzgebers, welche in Summe den Krankenkassen eine weitestgehende Gestaltungshoheit in der Versorgung – ohne Vetorechte der ambulanten Hauptleistungsträger – einräumen sollen. Diese Positionierung erinnert in fataler Weise an die einstige Übermacht der Krankenkassen und an die großen Ärztestreiks dagegen zur Zeit der Weimarer Republik. Vor 100 Jahren rettete die Einführung der paritätischen Selbstverwaltung und einheitlicher Leistungspreise im ambulanten Sektor den sozialen Frieden, der durch die geschichtvergessenen AOK-Strategen heute völlig unnötig aufs Spiel gesetzt wird.

– Gemeinsame Medieninformation der KV Sachsen, KV Berlin, KV Brandenburg, KV Sachsen-Anhalt und KV Thüringen –

FORTBILDUNG

Online-Fortbildung für MFA: Einführung in den Medizinischen Kinderschutz

Die Sächsische Landesärztekammer (SLÄK) bietet am 14. August 2024 eine Online-Fortbildung für Medizinische Fachangestellte (MFA) an. Die kostenfreie Veranstaltung widmet sich dem Thema „Einführung in den Medizinischen Kinderschutz – Begriffe, rechtlicher Kontext, Vorgehen“.

In dieser Online-Veranstaltung sollen MFA für das Thema Kinderschutz in der Medizin sensibilisiert werden. Neben der Definition der Begrifflichkeiten Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sollen auch die unterschiedlichen Gefährdungsformen und Merkmale einer Kindeswohlgefährdung erläutert werden. Das Ablaufschema bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder „wenn das sehr ungute Bauchgefühl anklopft“ wird ebenfalls vorgestellt. Es werden Hinweise an die Hand gegeben, wie und wo entsprechende Informationen und Handlungsempfehlungen zu finden sind. Für Rückfragen, Selbstreflexion und Anregungen wird viel Zeit eingeplant. Tiefgreifende Themen

können in einer möglichen Folgeveranstaltung aufgegriffen und genauer betrachtet werden.

Die Anmeldung ist auf der Internetpräsenz der SLÄK möglich.

14. August 2024, 15:00–18:00 Uhr

Microsoft Teams

Informationen und Anmeldung

www.slaek.de > MFA > Fortbildung

> Fortbildungsveranstaltungen

– Nach Informationen der Sächsischen Landesärztekammer –

Organspende – Die Sächsische Landesärztekammer befürwortet Widerspruchslösung

Der bundesweite Tag der Organspende am 1. Juni 2024 setzt ein Zeichen für die Bedeutung der persönlichen Entscheidung. Anlässlich des Tages der Organspende erneuert die Sächsische Landesärztekammer ihre Forderung nach Einführung einer Widerspruchslösung.

„Wir müssen einerseits stärker über das Thema Organspende aufklären, damit noch mehr Menschen aktiv eine Entscheidung treffen und schriftlich festhalten. Andererseits fordern wir seit Jahren die Einführung einer Widerspruchslösung, um Menschen, die ein Organ benötigen, helfen zu können“, betont **Erik Bodendieck**, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer.



8.394 Patientinnen und Patienten in Deutschland warten laut Deutscher Stiftung Organtransplantation (DSO) derzeit auf eine Organspende. Eine Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat gezeigt, dass zwar 84 Prozent dem Thema Organ- und Gewebespende positiv gegenüberstehen, aber nur 44 Prozent ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende schriftlich festgehalten haben. Weitere 17 Prozent haben eine Entscheidung getroffen, diese aber nicht

schriftlich dokumentiert. Und trotz kontinuierlicher Aufklärung sind die Spenderzahlen rückläufig. Auch die Einträge im neuen Organspende-Register sind nicht zufriedenstellend.

Zur besseren Information gibt eine Broschüre der Sächsischen Landesärztekammer Antworten auf Fragen wie „Warum ist es wichtig, sich zu entscheiden?“, „Welche Voraussetzungen müssen bei einer Organspende erfüllt sein?“, „Was bedeutet Hirntod?“ oder „Was versteht man unter einer Lebendorganspende?“.

Organspende-Register

Das neue Organspende-Register ist ein zentrales elektronisches Verzeichnis. Hier kann jeder seine Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende online eintragen. Voraussetzung ist ein Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion oder ein elektronischer Aufenthaltstitel oder die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert oder gelöscht werden.

Organspende-Register

www.organspende-register.de

Broschüre Organspende

www.slaek.de > Über uns > Publikationen > Studien und Broschüren > Broschüre Organspende

– Presseinformation der Sächsischen Landesärztekammer –

Anzeige



Diana Wiemann-Große
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärtzetestament
- Ärtztevorsorgevollmacht
- Ärtze-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus : Schneider : Haas
 Rechtsanwälte PartGmbH
 Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
 www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Vorbereitungskurs auf die externe Prüfung im Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“

Ohne Abschluss in der Praxis tätig? – Qualifizierungsangebot

Durch das erfolgreiche Bestehen der externen Prüfung können erfahrene in der Praxis Tätige bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen einen anerkannten Berufsabschluss nachholen, ohne eine reguläre Berufsausbildung durchlaufen zu haben. Der Kurs dient als Unterstützung zur Vorbereitung auf diese Prüfung.

Dieser Kurs wendet sich an Personen, die in einer Arztpraxis oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum tätig sind und übliche Tätigkeiten des Berufsbildes einer/eines Medizinischen Fachangestellten ausführen und eine nachträgliche berufliche Qualifizierung im Rahmen der externen Prüfung anstreben.

Was bedeutet „externe Prüfung“?

Gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ist zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, im Beruf der Medizinischen Fachangestellten oder der Arzthelferin tätig gewesen ist (4,5 Jahre in Vollzeit). Diese Voraussetzung muss erfüllt sein, um an der Prüfung teilzunehmen.

Der Kurs umfasst folgende Termine, jeweils freitags und samstags von 08:30 bis 15:30 Uhr.

- 11.04./12.04.2025
- 09.05./10.05.2025
- 13.06./14.06.2025
- 22.08./23.08.2025
- 12.09./13.09.2025



Die Teilnahmegebühr beträgt 800,00 Euro zzgl. fakultativer Prüfungsvorbereitungskurse und Prüfungsgebühr. Eine Prüfung kann bei Erfüllen der Prüfungszulassung im Januar 2026 angestrebt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Sächsische Landesärztekammer – Referat MFA Ausbildung.

Informationen

Sächsische Landesärztekammer, Referat MFA Ausbildung
Telefon: 0351 8267-170/-171/-173/-168

– Sächsische Landesärztekammer –

Die SLÄK sucht ehrenamtliche Prüfer

Medizinische Fachangestellte spielen eine wichtige Rolle bei der Fachkräfteentwicklung innerhalb des dualen Ausbildungssystems.

Die Sächsische Landesärztekammer sucht engagierte Ärztinnen und Ärzte zur Durchführung der fachlich anspruchsvollen praktischen Prüfungen zum Abschluss im Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter. Prüfungsorte sind Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Die Prüfungen sind praxisbezogen und handlungsorientiert. In einer Prüfung wird ermittelt, ob das erworbene Wissen in Verbindung mit Berufspraxis auf berufstypische Situationen angewandt werden kann. Eine Prüfung bewertet somit die zu diesem Zeitpunkt zu erwartende berufliche Handlungsfähigkeit der Prüfungsteilnehmer.

Interessenten für dieses Ehrenamt (gegen Aufwandsentschädigung) sollten über entsprechende Praxiserfahrung verfügen. Vorrangig werden Prüfer aus dem Raum Chemnitz und Leipzig gesucht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Sächsischen Landesärztekammer im Referat MFA Ausbildung.

Informationen

Sächsische Landesärztekammer, Referat MFA Ausbildung
Telefon: 0351 8267-170
E-Mail: mfa@slaek.de

– Sächsische Landesärztekammer –

Das Sächsische Hausarztstipendium: Ein Baustein zur Förderung der Ausbildung zukünftiger Hausärzte

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützt Medizinstudierende, die den Wunsch haben, später als Allgemeinmediziner in den ländlichen Regionen Sachsens tätig zu werden, während des Studiums mit monatlich 1.000 Euro.



Um sich mit der hausärztlichen Tätigkeit außerhalb des Großstadtbereichs vertraut zu machen, wird von den Studierenden während der gesamten Dauer des Studiums eine Patenschaft mit einer Hausarztpraxis in Sachsen außerhalb o.g. Städte eingegangen, bei der sie 24 Tage pro Förderjahr hospitieren.

Bewerbungen wieder ab Oktober 2024 möglich

Die Bewerbungsfrist für den Studienjahrgang 2024/25 läuft vom **1. Oktober bis 15. November 2024**, wobei die Bewerbungsfrist unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. März 2025 verlängert werden kann. Die entsprechende Ausschreibung ist auf der Internetpräsenz der KV Sachsen sowie auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zu finden.

Die Förderung richtet sich an Medizinstudierende des ersten bis sechsten Fachsemesters, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Das **Stipendium in Höhe von 1.000 Euro monatlich** erhalten die geförderten Studierenden für die gesamte Dauer der Regelstudienzeit. Dafür absolvieren sie nach abgeschlossenem Medizinstudium eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin und sind anschließend für mindestens sechs Jahre als Hausarzt im ländlichen Raum Sachsens außerhalb der Städte Dresden/Radebeul und Leipzig/Markkleeberg tätig.

Das Förderprogramm besteht bereits seit 2013, wobei pro Studienjahr **20 Stipendienplätze** vergeben werden können.

Die Ausschreibung ist auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zu finden.

Informationen

www.nachwuchsaerzte-sachsen.de > Sächsisches Hausarztstipendium

Ansprechpartner

Team der Nachwuchsförderung

E-Mail: nachwuchsfoerderung@kvsachsen.de

– Beratung/zen –

Bitte um Beteiligung: Umfrage zur Nutzung von Möglichkeiten der Terminvergabe

Externer Dienstleister, eigenes Internetformular oder klassisch per Telefon? Für die Ermittlung etwaiger Unterstützungsbedarfe möchte die KV Sachsen Sie um zwei Minuten Ihrer Zeit bitten.



Um die Arbeitsweise in den Praxen der sächsischen Ärzte und Psychotherapeuten in einem wichtigen Bereich besser nachvollziehen zu können und etwaige Unterstützungsbedarfe zu ermitteln, möchte die KV Sachsen Sie um Ihre Beteiligung an der Umfrage „Nutzung von Möglichkeiten der Terminvergabe“ bitten.

Die Beantwortung der Fragen wird nur ca. zwei Minuten dauern und erfolgt freiwillig und anonym. Der Fragebogen kann bis zum **31. August 2024** ausgefüllt werden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Zur Umfrage

<https://www.empirio.de/s/11ttyLxc0>



– Kommunikation/rab –



Wolf Eiermann, Andrea Fromm

Der rote Schirm

Liebe und Heirat bei Carl Spitzweg

Lüsterne Blicke und schmachtendes Hinterherblicken, einsame Begegnungen im Wald, Verführungsversuche in freier Natur, nächtliche Ständchen und Stelldicheins, der spätromantische Maler Carl Spitzweg (1808–1885) entlarvt mit seinen humorigen und hintergründigen Anspielungen auf die Liebe und das Eheleben nicht selten die Doppelmoral, die sich hinter der Maske von Bürgerlichkeit und Sittsamkeit verbirgt. Jäger, Sennerinnen, bürgerliche Damen und Herren, Ballonfahrer, Apotheker und Mineralogen, niemand ist bei Spitzweg vor Begierde und Verlangen sicher, aber auch nicht vor Verlust, Verzicht und unerfüllter Liebe. Selbst Eremiten, Mönche und Pfarrer verfallen scharenweise der Liebe. Sie alle werden zum Spiegelbild Spitzwegs, der sich nie verheiratet, doch auch nach dem frühen Tod seiner großen Liebe, in „Amouren und Amürchen“ verstrickt bleibt und sich einen wachen Blick für die Liebe bewahrt.

Mit Hintersinn und Humor spürt das Buch einem Motiv nach, das Carl Spitzweg wie kein anderes – mal prominent, mal versteckt – in seine Bildwelt integrierte. Ein Detail, das viel erzählt über den Liebesbegriff und das Frauenbild des Malers sowie über die Geschlechterrollen seiner Zeit. Begleitbuch zu den Ausstellungen in Schweinfurth und Apolda.

2024
176 Seiten, 146 Abbildungen in Farbe
Format 20,0 × 24,0 cm, 34,90 Euro
gebunden
ISBN 978-3-7774-4353-9
HIRMER Verlag



Michael Köckritz

Einfach Deutsch

Eine Liebeserklärung an den German Style

Was ist typisch deutsch? Diese Frage an sich ist für den Deutschen gemeinhin schon seltsam anmutend, denn wenn der irgendwas nicht sein will, dann mit Sicherheit „typisch deutsch“. Doch ist es wirklich so schlimm, auf die Errungenschaften und Eigenheiten unseres Landes stolz zu sein? Denn „Deutsch-Sein“ ist eigentlich ziemlich gut. Findet zumindest Köckritz und begibt sich zum 75. Jubiläum der Bundesrepublik auf die Pfade seines Heimatlandes. Er nähert sich dabei dem Thema von allen Seiten an und zeigt das „Deutsch-Sein“ aus unterschiedlichsten Perspektiven. Ob es dabei die blaue Nivea-Creme ist oder die Brezel, die nicht einfach nur ein Lebensmittel ist, sondern fast schon kulturellen Charakter hat und stellvertretend für die bayerische Lebensart steht, praktisch jeder Deutsche findet sich mit Sicherheit in diesem hochwertigen Bildband wieder.

Der Herausgeber verzichtet nicht auf das für ihn typische Augenzwinkern, wenn er den German-Way of Life für seine Leser aufbereitet und zeigt dabei, dass es den Deutschen nicht nur um Fleiß, Pünktlichkeit und Qualität geht. Der Bildband ist ein ansprechendes Geschenk für alle, die sich für die Kultur, Politik und Geschichte Deutschlands interessieren und dabei gerne auch mal in „guten alten Zeiten“ schwelgen.

2024
208 Seiten, 150 Farbfotografien
Format 23,5 × 30,0 cm, 40,00 Euro
Hardcover, gebunden
ISBN 978-3-9617-1573-2
teNeues Verlag



Hg. Anna Grosskopf, Tobias Hoffmann

Art Nouveau um 1900

Jugendstil aus Frankreich und Belgien

Paris im Jahr 1900 – 48 Millionen Besucher strömen in eine der erfolgreichsten Weltausstellungen überhaupt. Über 75.000 Aussteller präsentieren Neuerrungenschaften, mittendrin eine umfangreiche Schau zum faszinierenden Design einer neuen Zeit. Dynamisch und naturhaft geschwungene Linien, raffinierte Formen, symbolistische Motive und eine ausschweifende Lust am Dekor mit einem überbordenden Reichtum an floralen, figürlichen und abstrakten Ornamenten: Der französische Jugendstil, genannt Art Nouveau, ist geboren.

Er begeisterte um 1900 eine ganze Generation und eroberte Europa: der Art Nouveau – die neue Kunst. Befreit von herkömmlichen Regeln fanden junge Künstler und Künstlerinnen Inspiration in der Natur und in außereuropäischen Gestaltungsformen. Der Band präsentiert prachtvolle Bilder mit Meisterwerken aus Design und bildender Kunst – von Meistern wie Hector Guimard, dem Schöpfer der bis heute verzaubernden Pariser Métro-Eingänge, oder Emile Gallé, dem Virtuosen der Glaskunst, Plakatgestalter wie Henri de Toulouse-Lautrec und Alfons Mucha revolutionierten das Grafikdesign. Eine Fundgrube für alle, die sich mit Design befassen, Inspiration suchen und die französische Kulturgeschichte leichtfüßig vorgestellt lieben.

2023

192 Seiten, 150 Abbildungen in Farbe

Format 24,0 × 28,0 cm, 34,90 Euro

gebunden

ISBN 978-3-7774-4336-2

HIRMER Verlag

*Recherchiert und zusammengestellt:
– Kommunikation/pf –*

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Michael Rabe, *Hauptgeschäftsführer*
Heiko Thiemer, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Jenny Rabe, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-9177, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Kommunikation
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Kommunikation
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich am 20. eines geraden Monats. Bezugspreis: jährlich 30 Euro, Einzelheft 5 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2024

Erhalten Sie bereits die Mitglieder-Newsletter der KV Sachsen?

Für den Bezug der Newsletter: Bitte teilen Sie der KV Sachsen Ihre E-Mail-Adresse mit.

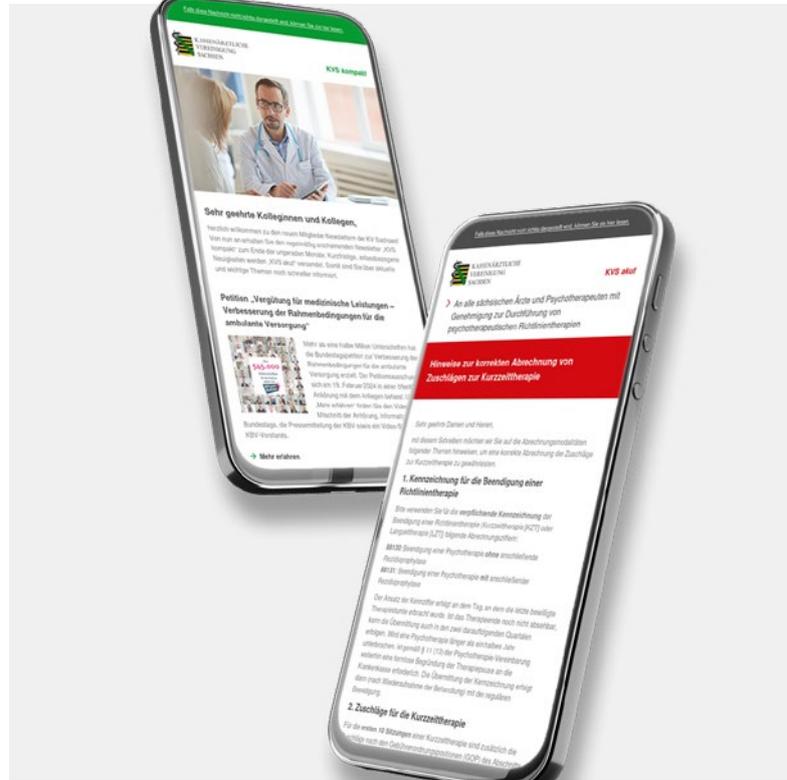
Neuigkeiten erhalten Sie seit März 2024 noch schneller: Die KV Sachsen versendet zwei Newsletter-Formate per E-Mail.

Zum Ende der ungeraden Monate lesen Sie in „**KVS kompakt**“ regelmäßig zu aktuellen Themen und bleiben somit auch in der Zeit zwischen zwei Ausgaben der KVS-Mitteilungen umfassend informiert. Auf der Internetpräsenz der KV Sachsen finden Sie alle Ausgaben zum Nachlesen.

Kurzfristige, anlassbezogene Informationen erhalten die jeweilig betroffenen Empfängergruppen im Format „**KVS akut**“.

Sollten Sie bisher keine Ausgabe der Newsletter erhalten haben, liegt der KV Sachsen keine gültige E-Mail-Adresse von Ihnen vor. Bitte teilen Sie diese bei Interesse mit, um kompakt und akut informiert zu werden.

E-Mail-Adresse mitteilen
www.kvsachsen.de > Für Praxen > Praxisorganisation
 > Ärztliche Tätigkeit > Stammdaten ändern
Newsletter-Archiv
www.kvsachsen.de > Für Praxen > Aktuelle Informationen
 > Newsletter für Mitglieder



– Kommunikation/rab –

Veröffentlichung der Gehälter der Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV

Auf der Internetpräsenz des Bundesanzeigers finden Sie die Gehälter der Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Nutzen Sie in der Suchfunktion den Suchbegriff „Gehälter der Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen“, um eine vollständige Übersicht zu erhalten.

Informationen
www.bundesanzeiger.de > Suche > Alle Bereiche

– Hinweis der Redaktion –

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Für Praxen
> Aktuelle Informationen > KVS-Mitteilungen



Eigene Praxis oder

Eigenpraxis?

Wir suchen
Hausärzte
Kinderärzte
Hautärzte
Augenärzte

insbesondere in
Bautzen, Frankenberg-Hainichen,
Marienberg, Mittweida, Löbau-Zittau,
Reichenbach, Stollberg, Torgau,
Weißwasser, Werdau ...

Wenden Sie sich gern telefonisch an **0351 8290-6700**
oder per E-Mail an **beratung@kvsachsen.de**

FÖRDERUNG
BIS ZU
100.000 EURO
MÖGLICH*



alle Niederlassungs-
möglichkeiten

